



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2023-02

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 29.06.2023, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.06.2023
per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber
und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb
gGR Franz Schwödiauer
GR Marianne Hadrbolec
GR Thomas Königshofer
GR Christian Stiebellehner
GR Gertrude Emerstorfer
GR Maximilian Buchinger
GR Susanne Kimmeswenger

gGR Manfred Gassner
gGR Johann Schaurhofer
GR Angela Ness
GR Thomas Himmelbauer
GR Werner Müller
GR Josef Dolzer
GR Roland Wührleitner
GR Franz König

Entschuldigt abwesend waren:

gGR Harald Doppelmeier
GR Michael Rittmannsberger
GR Bettina Hemm
GR Bernhard Wottawa

Unentschuldigt abwesend waren:

- ◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin
- ➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2022
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.06.2023 und Kenntnisnahme
3. Gemeinde 21 - Beschlussfassung des Leitbildes und der Ortskernabgrenzung
4. Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Objektplanung für den Umbau/ Zu- und Neubau sowie energetische Sanierung des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen
5. Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen
6. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planung und Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht der Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen
7. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Statischen Berechnungen, der Ausführungsstatik und der Ausführungspläne, Prüfung und Freigaben für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planung und Fachbauaufsicht für Elektro und PV-Anlage für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 1983/10 der Heimat Österreich
10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Musikschule und am Bauhof
11. Beschlussfassung zum Beitritt in die „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten e-Gen“
12. Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindedienstleistungsverbandes Region Amstetten bzw. Übertragung der „Breitbandaufgaben“
13. Beschlussfassung über die Erhöhung des Bastelbeitrages im Kindergarten
14. Beschlussfassung über Tarife für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen (Turnhalle, Kindergarten und Obergeschoß Werkgarnerstraße 9)
15. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
16. Aktuelle Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

- Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. **Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.**

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.06.2023 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Josef Dolzer das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Feststellungen des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters:

- Warum wurde für den Mariazeller- und Sonntagbergweg ein Kostenbeitrag geleistet? – Bgm. Huber: Ein Teilstück des Weges führt von OÖ durch die Gemeinde Ernsthofen nach Mariazell
- Welche Zahlung wurde an Frau Doris Dorfmayr geleistet? Bgm. Huber: Frau Dorfmayr hat während eines Kuraufenthaltes der Köchin des ADEG-Marktes bzw. jetzt während deren Urlaub für Essen auf Räder, Kdg- und VS-Essen sowie die Tagesbetreuungsstätte als Ersatzköchin ausgeholfen – Fr. Haumann hätte keinen Ersatz gestellt! Die Gemeinde musste nach alternativen Lösungen suchen, sonst hätte es in dieser Zeit kein Essen gegeben.
- Prüfungsausschussobmann Dolzer erläutert noch die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde: Personalkostensteigerungen, Zinsensteigerung – Ertragsanteile kommen nicht in erwarteter Höhe.

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen!

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinde21-Leitbilds der Gemeinde Ernsthofen samt Ortskernabgrenzung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung bis 2025

Das vorliegende Gemeinde21-Leitbild der Gemeinde Ernsthofen umfasst Ziele, Vision und Projekte bzw. Maßnahmen sowie eine Ortskernabgrenzung. Es wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Gemeinde21-Workshops mit interessierten GemeindebürgerInnen und den Sitzungen des Kernteams erstellt.

Die Gemeinde Ernsthofen wurde am 01.07.2021 für vier Jahre in die aktive Phase der NÖ Gemeinde21 aufgenommen. In diesem Zeitraum erfolgt eine Prozessbegleitung durch die NÖ.Regional.GmbH. Die Umsetzung des Gemeinde21-Leitbildes erfolgt unter Einbindung der Bevölkerung bis zum Abschluss der Aktion.

Für Projekte können bis zum Ende der Aktionslaufzeit am 30.06.2025 Förderungen beim Land NÖ beantragt werden. Projekte und Maßnahmen bedürfen bei Umsetzung und Finanzierung bzw. bei Förderansuchen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Bgm. Huber stellt das vorliegende Leitbild zur Diskussion:

GR Thomas Himmelbauer: Sehr gutes Konzept (beeindruckende Broschüre), aber bei Schwächen der Gemeinde bittet er um Umformulierung des Textes für Betriebsansiedlungen. Weiters hätte er einen konkreten Vorschlag für ein Projekt: Bewegungsparcours bzw. Spielplatz im Park sollte konkret umgesetzt werden. Bgm. Huber erläutert, dass der dort ehemals bestehende Spielplatz aus Sicherheitsgründen weggekommen ist und dafür der jetzige Kindergartenspielplatz öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Weiters wird angeregt, den Bereich Wasserbecken am Ortsplatz in die Planungen miteinzubeziehen. Bgm. Huber bittet diesbezüglich noch dieses Jahr abzuwarten, da wir in Zusammenarbeit mit der Schulwartin und dem Bauhof vereinbart haben, uns nochmals intensiver um die Reinigung zu bemühen. Das Wasserbecken ist aus der damaligen Ortsplatzgestaltung entstanden - Wasser als verbindendes Element zw. oberem Kirchenplatz und unterem Ortsplatz.

GR Josef Dolzer: Man sollte schön langsam einsehen, dass dieses Wasserbecken eine Fehlplanung war.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, lässt Bgm. Huber über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das Gemeinde21-Leitbild für die Gemeinde Ernsthofen samt Ortskernabgrenzung, Vision, Zielen und Maßnahmenplan in der vorliegenden Fassung als grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindeentwicklung für die kommenden Jahre beschließen.
Das Gemeinde21 Leitbild wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Objektplanung für den Umbau/ Zu- und Neubau sowie energetische Sanierung des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen

Bgm. Huber bespricht das vorliegende Angebot von Bmst. Christian Klauser betreffend der gesamten Planungsarbeiten für den Umbau/Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergartens. Er erläutert, dass Bmst. Klauser schon im Vorjahr mit der Objektplanung beauftragt wurde.

Gesamthonorar Architektur Objektplanung € 99.600,00 netto

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot des Bmst. Christian Klauser betreffend Objektplanung für den Umbau/ Zu- und Neubau sowie energetische Sanierung des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung, Dolzer Josef

Wortmeldung GR Dolzer Josef:

Er versteht immer noch nicht, warum nicht auf dem Nachbargrundstück, das von der Heimat Österreich angekauft wird, gebaut wird. Deshalb wird er bei allen Tagesordnungspunkten zum Kindergarten- und Zubau nicht mitstimmen. Aus einem dreigruppigen Haus wird ein fünfgruppiger Kindergarten, aber die Fläche des Spielplatzes wird reduziert!

Bgm. Huber verweist noch einmal auf die Dringlichkeit des Neu- und Zubaus (Planungsarbeiten mussten bereits erfolgen). Wenn die Freigabe des Ankaufs des Nachbargrundstückes abgewartet worden wäre, wären wir heute nicht bereits bei dem aktuellen Planungsstand und könnten das Projekt nicht so zeitnahe, wie vorgesehen, umsetzen. Bezüglich Freifläche erläutert Bgm. Huber nochmals, dass die jetzt geplante Fläche größer als die vom Land NÖ vorgegebene ist.

gGR Gassner Manfred: Die Meinung der Kindergartenleiterin dazu ist wichtig, und für diese ist die Umsetzung des Projektes auf dem Kindergartengrundstück in Ordnung. Bgm. Huber ergänzt, dass die Kindergartenleiterin in alle bisherigen Besprechungen eingebunden war.

TOP 5:

Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe der Örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen

Bgm. bespricht das vorliegende Angebot von Bmst. Christian Klauser betreffend Örtlicher Bauaufsicht und Baustellenkoordination

Gesamthonorar € 93.230,00,00 netto

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot des Bmst. Christian Klauser betreffend Örtlicher Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Umbau/ Zu- und Neubau sowie energetische Sanierung des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung, Dolzer Josef

TOP 6:

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planung und Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht der Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen

Bgm. Huber berichtet, dass aufgrund der Empfehlung von Bmst. Klauser die Fa. Concept3 für die Planung und Ausschreibung der Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär ein Angebot vorliegt:

Pauschalhonorar: € 22.500,00 netto

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. Concept 3 annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung, Dolzer Josef

TOP 7:

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Statischen Berechnungen, der Ausführungsstatik und der Ausführungspläne, Prüfung und Freigaben für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen

Bgm. Huber berichtet, dass aufgrund der Empfehlung von Bmst. Klauser von der Fa. Mayr Ziviltechniker GmbH für Bauingenieurwesen für die statische Vorbemessung, LV-Angaben, Ausführungsstatik und Ausführungspläne Massivbau, Prüfung und Freigaben der Werkstättenplanung Holzbau und Stahlbau, Bewehrungsabnahmen, folgendes Angebot vorliegt:

Pauschalhonorar: € 19.800,00 netto

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. Mayr Ziviltechniker GmbH annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung, Dolzer Josef

TOP 8:

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planung und Fachbauaufsicht für Elektro und PV-Anlage für den Umbau/ Zu- und Neubau des NÖ Landeskindergarten Ernsthofen

Bgm. Huber berichtet, dass aufgrund der Empfehlung von Bmst. Klauser von der Fa. Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH für die Elektroplanung und Fachbauaufsicht ein Angebot vorliegt:

Pauschalhonorar: € 19.800,00 netto

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung, Dolzer Josef

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 1983/10 der Heimat Österreich

Bgm. Huber berichtet, dass die Heimat Österreich einen Kaufvertragsentwurf vorgelegt hat. Bgm. Huber hat bei der Heimat Österreich um Ratenzahlung angefragt. Seitens der Gemeinde gäbe es den Vorschlag den Gesamtpreis in drei Jahresraten zu begleichen.
2508 m²; Gesamtkosten € 577.000,00.

GR Dolzer: Wird auch eine Zweckwidmung beschlossen? z.B.: nur für Öffentliche Einrichtungen oder sozialem Wohnbau

gGR Gassner: Grundstück ist strategisch wichtig – sollten wir uns nicht entgehen lassen

gGR Schwödiauer: eine Festlegung auf eine bestimmte Widmung zum jetzigen Zeitpunkt ist schwierig, da wir nicht wissen, was zukünftig noch alles auf uns zukommen wird.

Deshalb schlägt Bgm. Huber folgende Vorgangsweise vor: Die Gemeinde Ernsthofen wird der Heimat Österreich einen Ratenzahlungsplan vorlegen. Wenn der konkrete Kaufvertrag vorliegt, wird er in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals vorgelegt. Bis dahin kann man sich auch noch Gedanken betreffend Zweckwidmung machen.

TOP 10:

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Musikschule und am Bauhof

Bgm. Huber berichtet, dass man sich für die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Musikschule und dem Dach des Bauhofes entschieden hat.
Es liegen dementsprechende Angebote der Fa. Hörmann, St. Peter/Au vor:

Musikschule, 18,04 kWp	€ 22.272,81 netto
Bauhof, 14,45 kWp	€ 18.503,77 netto

In kurzer Debatte wird festgestellt:

gGR Schaurhofer ist mit dem Ablauf dieser Projekte nicht so zufrieden. Beim Projekt auf der Stockschützenhalle fehlt immer noch die EVN-Zählpunktusage, alles dauert zu lange.

GR Himmelbauer: An wen wird der Überschuss verkaufen – OeMag Vertrag liegt bereits vor

gGR Schwödauer: für solche Projekte muss zukünftig ein Projektant beauftragt werden

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Hörmann mit der Errichtung der PV-Anlagen auf der Musikschule und am Bauhof beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11:

Beschlussfassung zum Beitritt in die „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“

Bgm. Huber bespricht die Eckdaten der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, die dazu gegründet wird, dass Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen die Gelegenheit bekommen, Energie über die Grundstücksgrenze hinweg gemeinsam nutzen zu können.

Folgender Gemeinderatsbeschluss muss dazu gefasst werden:

“Die Gemeinde Ernsthofen tritt der Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Gemeinde Ernsthofen proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Gemeinde Ernsthofen nimmt mit Anlagen lt. beigelegter Aufstellung an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig € 50,00 je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.“

gGR Schaurhofer: Für die Einspeisung ist der Preis gut – Bezug eher hoch
gGR Manfred Gassner: Energie Steiermark aktuell 13 Cent
GR Himmelbauer: Bürgerenergiegemeinschaft berechnet die Netzkosten nur anteilig, scheint schon günstiger. EVN- Ausstiegskosten sind groß – es lohnt sich trotzdem einen Vertragswechsel zu überlegen

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den Beitritt in die „Bürgerenergiegemeinschaft“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12:

Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindedienstleistungsverbandes Region Amstetten bzw. Übertragung der „Breitbandaufgaben“

Bgm. Huber erläutert, dass der Gemeindedienstleistungsverband seine Aufgaben um die Erledigung von Breitbandaufgaben für seine Mitgliedsgemeinden erweitern wird. Dies bedeutet nicht, dass, wenn wir bereits mit der Fa. Magenta eine Vereinbarung betreffend Breitbandausbau in Ernsthofen getroffen haben, hier nicht beitreten können. Falls die Fa. Magenta den Ausbau in Ernsthofen nicht vornehmen würde, könnte man den Gemeindedienstleistungsverband für diese Angelegenheiten beauftragen.

Bgm. Huber bespricht die Änderung der Satzung:

- 1. Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)** Ist von folgenden Gemeinden zu erledigen: Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.

Antrag: Die Gemeinde Ernsthofen stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breit-

bandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge der Satzungsänderung des Gemeindedienstleistungsverbandes Region Amstetten bzw. Übertragung der „Breitbandaufgaben“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 13:

Beschlussfassung über die Erhöhung des Bastelbeitrages im Kindergarten

Bgm. Huber berichtet, dass gemäß dem Bericht der Gebarungseinschau durch das Land NÖ im vergangenen Herbst unter Punkt 3. Gemeindeeinrichtungen sowie Abgaben, Steuern und Gebühren

/ Kindergarten urgiert wurde, dass der Elternbeitrag für Spiel- und Fördermaterial für den Kindergarten zuletzt im Jahr 2015 erhöht wurde. Damals wurde der Semesterbeitrag von € 58,00 (2000-2015) auf € 65,00 brutto erhöht.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf die Einhebung von € 70,00 brutto ab dem Kindergartenjahr 2023/24.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Bastelbeitrages für den Kindergarten auf € 70,00 brutto pro Semester erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14:

Beschlussfassung über Tarife für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen (Turnhalle, Kindergarten und Obergeschoß Werkgarnerstraße 9)

In kurzer Diskussion werden folgende Tarife für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten besprochen:

Veranstaltungshalle:

Ballgruppen:	EUR 20,00/1,5 Std.
Gymnastikgruppen:	EUR 10,00/Std.
Turnverein St. Valentin	EUR 600/ Kurs / Semester
SC Ernthofen und Tischtennisverein –	kostenlose Benützung

Kosten bei Veranstaltungen:

Kaution	EUR 50,00
Veranstaltungen mit Einnahmen:	EUR 200,00
Veranstaltungen ohne Einnahmen:	EUR 100,00

Gemeindeeigene Veranstaltungen sind frei

Leihgebühren:

kl. Stehtische	EUR 3,00
Gr. Stehtische	EUR 10,00
Marktstände	EUR 30,00
Faltpavillon	EUR 10,00
Kühlschrank	EUR 10,00
Gläserpüler	EUR 10,00

Obergeschoß Werkgarnerstraße 9:

Miete Saal für Turnstunden etc.	EUR 10,00/Stunde
Miete Saal für Vorträge/Versammlungen	EUR 50,00/Abend
Private Feiern (Küchenbenützung)	EUR 100,00/Tag

Turnsaal im Kindergarten

Gymnastikgruppen: EUR 10,00/Std.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Bis dahin werden die Tarif und die durch die Benützung verbundenen Rechte und Pflichten der Benutzer noch genauer definiert.

TOP 15:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Huber

Aktueller Stand Aufbahrungshalle: 5 Architekten wurden zu Ideenfindung eingeladen. Der GR und der BA har sich für ein Projekt ausgesprochen, die Pfarre für ein anderes und der Baumeister für ein drittes. Zwischenzeitlich wurde ein Lastenheft erarbeitet. Dies soll mit den drei Architekten der ausgewählten Projekte noch einmal abgearbeitet werden.

Mittlerweile gibt es aber sehr viele Diskussionen betreffend Größe und Standort, etc.

Bgm. Huber möchte deshalb die Meinung des GemeinderätInnen zur Aufbahrungshalle abfragen:
gGR Gassner: Die Diskussion mit einer Person ist wirklich unter der Gürtellinie, alles wird in Frage gestellt. An diesem Projekt hängen ja auch andere Projekte: z.B.: Gestaltung Kirchenallee

....

GR Schaurhofer: Projekt sollte aufgrund der finanziellen Situation noch einmal neu priorisiert werden.

GR Emerstorfer: Wenn es so viel Gegenwind gibt, dann sollte man noch abwarten

GR König: Junge Leute denken wahrscheinlich anders

GR Kimeswenger: man sollte bedenken, dass Verstorbene aufgebahrt sein könnten, während unmittelbar daneben Feste stattfinden könnten. Der Zugang zum Pfarrgarten muss unbedingt gewahrt werden

Bgm. Huber - Es wird wohl weiter diskutiert werden

Die Förderung betreffend Klimaticket läuft Ende Juli aus und müsste verlängert werden

Die Förderungen betragen im Jahr 2022 € 5.205,00 und im Jahr 2023 bisher € 620,00.

VzBgm. Leutgeb: Förderung ev. abschaffen, oder nur für Studenten/Jugendliche?

Es wird vereinbart, die Förderung bis zur nächsten Sitzung auszuzahlen und dann einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

SKKS- Ausschuss: VzBgm. Patrizia Leutgeb:

Bewegungsfest hat gemeinsam mit dem Turnverein St. Valentin stattgefunden. Dieses Fest findet auf alle Fälle nächstes Jahr wieder statt.

Der Bewegungspass sollte aber nicht mehr von den Lehrerinnen, sondern von der Schulwartin oder einer Betreuungsperson abgestempelt werden.

Bauausschuss: gGR Schwödiauer Franz

- Aufbahrungshalle
- Kindergartenprojekt
- Lokalausweis: Bauhof – Carport und Halle
- Besichtigung Tagesbetreuung OG
- Blühwiese und Trockenschäden bei der Tagesbetreuungsstätte

Umweltausschuss. gGR Schaurhofer Johann

- Flurreinigung – anschließendes Essen zukünftig in der Sportstube
- Zusammenarbeit mit der Volksschule – Vorstellung Projekte Klimawandel durch Kinder
- Brunnenuntersuchungen laufen noch
- Klar. Region Amstetten – Trinkbrunnen errichten?
- Klar. Region: Vorsorgecheck in Richtung Klimawandel kann angefragt werden
- Raus aus Öl: Nahwärmeprojekt - Angebot wird für Sommer geplant
- Beleuchtung –Termin vereinbaren
- Energiebericht 2020 und 2021 – energietechnisch sind die Gebäude nicht bestens ausgerüstet
- Energieberatungstermin durch die eNu findet am 06.07.2023 statt
- Radwegenetz: Termin in September

Familien und Sozialausschuss: GR Himmelbauer Thomas

- Essen auf Räder – temporäre Ausfälle sind sehr schwierig zu händeln
- Förderungen Klimaticket
- Ferienspiele – laufen perfekt, heuer gibt es 15 Ferienspiele
- Spielgeräte in der Gerstmayrsiedlung – Geräte werden über die Gemeinde bestellt

TOP 16:

Aktuelle Anfragen

GR Müller:

Pflege der Parkplätze in der Gerstmayrsiedlung? - obliegt der Gemeinde

GR König

Ungleichbehandlung der Buskinder: manche Kinder werden immer zur selben Zeit abgeholt – manche müssen immer länger warten – Busrunde sollte immer wechseln – muss abgeklärt werden.

Einstiegsstelle in Loderleiten überprüfen

GR Dolzer:

Wildkamera beim Skaterplatz – Schild aufstellen!

gGR Schwödiauer:

Anfrage eines Anrainers: steht Schottergrube in Hofkirchen zum Verkauf? - derzeit nicht

gGR Gassner:

SC-Wohnung – unbedingt vermieten - billigst einrichten

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 25. September 2023 genehmigt.

.....
Bürgermeister Karl Huber

.....
Schriftführerin Edith Bauer

.....
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb

.....
gGR Manfred Gassner